



Das gewählte Präsidium mit Vorstand, Landesarzt, -justiziarin, -konventionsbeauftragtem sowie Vorsitzender des Schiedsgerichts.

☉ *Isabell Massel/DRK-LV Nds.*

# Aufgaben und Organe

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, zu denen sich der DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. bekennt und die für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Aufgrund seines Selbstverständnisses hat er sich u. a. folgenden übergeordneten Aufgaben auch in seiner Satzung verpflichtet: Die Inhalte des Humanitären Völkerrechts sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verbreiten. Opfern von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notsituationen helfen. Menschliche Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben, verhüten und lindern. Die Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend fördern. Die Entwicklung nati-

onaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützen.

Der Landesverband ist die Gesamtheit seiner Gliederungen, zu denen die Kreisverbände, Ortsvereine, Organisationen und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen\* zählen. Er fördert deren Tätigkeit und Zusammenarbeit und vertritt ihre Interessen gegenüber dem DRK-Bundesverband sowie gegenüber der Landesregierung und den auf Landesebene tätigen Verbänden und Einrichtungen. Außerdem arbeitet er eng mit den übrigen DRK-Landesverbänden und innerhalb seines Bereiches mit den Schwesternschaften vom Roten Kreuz zusammen.

Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung als oberstes Beschlussorgan, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbands-

geschäftsführung Land und der Landesverbandsrat (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 63). Die Landesversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und besteht aus Vertretern der Kreisverbände und Organisationen sowie dem Landesverbandsrat. Der Vorstand nimmt daran beratend teil. Die Landesversammlung wählt unter anderem das Präsidium, Teile des Landesverbandsrates und bestellt den Abschlussprüfer. Sie beschließt auch über Satzungsänderungen, die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidiums und genehmigt beispielsweise die Wirtschaftspläne.

Der Landesverbandsrat tritt mindestens halbjährlich zusammen und hat die Aufgabe, die Arbeit des Landesverbandes durch Erfahrungsaustausch und Vorschläge zu fördern. Er berät das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit.

\*ausgenommen der ehemalige Verwaltungsbezirk Oldenburg